

<p>STELLUNGNAHME zur Anfrage</p> <p>Stadtrat Eduardo Mossuto (FW) Stadtrat Jürgen Wenzel (FW)</p> <p>vom: 09.10.2009 eingegangen: 09.10.2009</p>	<p>Gremium:</p> <p>Termin: Vorlage Nr.: TOP:</p> <p>Verantwortlich:</p>	<p>4. Plenarsitzung Gemeinderat</p> <p>17.11.2009 166 31 öffentlich Dez. 1</p>
<p>Bürgerbegehren als Bestandteil der Bürgerdienste</p>		

Mit der Anfrage wird angeregt, Informationen für die Durchführung eines Bürgerbegehrens seitens der Stadtverwaltung bereitzustellen, einen Informationsdienst einzurichten und darüber hinaus gehende Unterstützung zu leisten.

Seitens des Bürgermeisteramtes ist hierbei zu differenzieren zwischen der Bereitstellung allgemeiner Informationen und einer im Einzelfall gewünschten Beratung oder gar aktiven Unterstützung einer bürgerschaftlichen Initiative. Die Internetseiten der Stadt Karlsruhe enthalten bereits heute unter der Rubrik "Gemeinderat-Stichwortverzeichnis" sowie auf der Webseite des Wahlamtes kurze Erläuterungen und Informationen zu diesem Thema. Eine Ergänzung der Informationen zu den allgemeinen rechtlichen Anforderungen an Bürgerbegehren ist sicherlich möglich und wird durch das Amt für Stadtentwicklung – Wahlamt geprüft und veranlasst werden.

Die Einrichtung eines Informationsdienstes bis hin zur Unterstützung eines Bürgerbegehrens durch die Stadtverwaltung würde jedoch die gebotene Neutralität der Verwaltung hinsichtlich des Bürgerbegehrens selbst und auch seiner Ziele verletzen. Dies wird besonders erkennbar, wenn man versuchen wollte, die Grenzen einer Unterstützung durch die Verwaltung unter Berücksichtigung aller bürgerschaftlichen Interessenlagen zu definieren oder auch, wenn man sich vor Augen führt, dass nach § 21 Abs. 5 GemO im Falle eines Bürgerentscheides die Gemeindeorgane, also der Gemeinderat und der Oberbürgermeister, die von ihnen vertretene Auffassung darzulegen haben. Nach diesem Verständnis von Basisdemokratie, deren Stärkung der Anfrage ja zu Grunde liegt, kann und muss eine solche sich frei und unbeeinflusst von den Gemeindeorganen entwickeln und entfalten können.